UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Michael Jgnaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths ... Neuere Geschichte der Deutschen

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

Schmidt, Michael Ignaz

Ulm, 1785

24. Kap. Einfluß der Reformation in das politische System von Deutschland; ob die Kaiser oder Stände dadurch an Ansehen gewonnen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-49737

Visual Library

sucht fürchten als lieben zu machen; wenn es mehr durch Nebenwege, als durch wahre Verdienste das Vertrauen des Publikums zu erhalten sucht; wenn es alles, das ihm entgegen steht, durch sein Gewicht und Ansehen oder auch geheime Kunstgriffe vielmehr unterdrücken, als durch Belehrung und bescheidenes Betragen gewinnen will; wenn sein Eifer für Religion mit Feindseligkeit und Verfolgungsgeist vergesellschaftet ist; wenn es im Grunde alles auf sich zurück zieht, und noch dazu durch Gelübde an auswärtige Höfe oder Obere gebunden ist, deren Interesse nichts weniger als mit jenem des eigenen Vaterlandes in gewissen Fällen überein stimmt; mag es auch noch so gelehrte und geschickte einzelne Mitglieder haben, so wird doch kaum die wahre Absicht einer wohl eingerichteten National-Erziehung durch dasselbe erreichet werden.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Einfluß der Reformation in das politische System von Deutschland; ob die Kaiser oder Stände dadurch an Ansehen gewonnen.

Daß nach allem diesem zu urtheilen, was sich unter Karln zugetragen, Deutschland nicht das beste politische Ansehen von aussen muß gehabt haben, läßt sich leicht erachten. Der an dem Hofe Ferdinands accreditirte damalige Venetianische Bothschafter Michael Soriano nannte in seiner Relation, die er dem Senat nach seiner Rückkehr 1556. abgestattet, Deutschland den verderbtesten Staat. a) Zum Erweise

a) Guastissimo et corruttissimo.

weise dessen bringt er folgendes bey. „Der Römische König schreibt einen Reichstag aus," sind seine Worte, „den Fürsten ist es nicht gefällig zu kommen, sie schicken ihre Commissarien, und geben ihnen keine Vollmacht etwas zu beschließen, auch weiß man nicht, was zum Vortrag kommen werde. Der König verlangt, mahnt und bittet; dagegen verlangen auch die Protestanten, dringen, rufen und drohen, wenn man sie nicht vor allem zufrieden stelle. Allein hier finden sich sogleich unendliche Schwierigkeiten, indem das, was einem Theil gefällt, unmöglich dem andern gefallen kann. Das einzige Mittel wäre, durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden; diese wollen aber die Protestanten nicht gelten lassen, weil die Katholischen ihnen an derselben überlegen sind. Indessen wollen sie auch nicht zugeben, daß etwas anders vorgenommen werde, ehe alles, was sie in Religionssachen vorbringen, berichtigt sey; dadurch werden die Reichstäge so unordentlich, und ziehen sich so sehr in die Länge, daß es einem Wunder ähnlich ist, wenn noch etwas zu Stande kommt. Geschieht es auch nach unendlichen Schwierigkeiten, so bringt ein jeder so viel davon zur Vollstreckung, als ihm beliebig ist, ohne sich weder um den Kaiser, noch den Römischen König, noch die Reichsgerichte zu bekümmern."

„An all diesen Unordnungen, fährt Soriano fort, ist die große, und so zu sagen ins Unendliche gehende Zwietracht, die in diesem Staate herrschet, Schuld. Nichts von jener zu melden, die zwischen den Fürsten selbst wegen der Gränzen, wegen alter Ländertheilungen, Verpfändungen und dergleichen anzutreffen ist, so giebt es eine gleichsam angebohrne zwischen eben diesen Fürsten und den Reichsstädten, weil die erstern alles thun, letztere in ihre Gewalt zu bekommen, und

diese

diese alles, um derselben zu entgehen. Zwischen eben diesen Städten und den Bischöfen giebt es noch eine weit größere, weil die Städte sich meistens von der geistlichen Gerichtsbarkeit los gemachet, und den Bischöfen so wohl als den übrigen Geistlichen ihre Einkünfte geschmälert haben. Das nämliche können auch die Bischöfe den weltlichen Fürsten nicht vergeben, so wie diese noch ingedenk all des Schadens, den sie von den Bischöfen im Geistlichen und Weltlichen erlitten zu haben glauben, nun ihrerseits keinen Augenblick säumen würden, die Bisthümer selbst zu zernichten, und ihre Güter an sich zu ziehen, wenn sie Gelegenheit dazu hätten. Die größte endlich herrschet zwischen den Katholischen und Protestanten wegen der Religion, indem jeder Theil glaubt, der andere sey auf seinen äußersten Untergang bedacht. Davon sollte zwar die Folge seyn, doß jeder, wenigstens unter sich, in einer genauen Eintracht lebte; allein obgleich dieses einiger Maßen zutrifft, so fehlt es doch auch nicht an Zwistigkeiten. Die Bischöfe zum Beyspiel sind in dem Herzen dem Kaiser und Römischen Könige nichts weniger als zugethan; im Gegentheil beklagen sie sich laut, man habe ihnen ihre Rechte vergeben, man habe zu wenig auf ihre Vorstellungen, die sie auf den Reichstägen gemacht, gesehen, und um von den Protestanten Beystand zu erhalten, die letztern zu sehr begünstiget. Bey den weltlichen katholischen Fürsten hindert die Eifersucht gegen das Oesterreichische Haus, welche sich seit des letztern Glück ungemein gemehrt, daß selten ein wahres Einverständniß vorhanden ist. Auch zwischen ihnen und den Bischöfen ist wegen verschiedener Beschwerden und wechselsweiser Eingriffe in zeitliche und weltliche Rechte kein wahres Zutrauen. Bey den Protestanten kommt nebst dem alten Mißtrauen zwischen

schen Fürsten und Städten noch hinzu, daß diese glauben, man habe sie im Schmalkaldischen Krieg an die Spitze gestellt, und zuletzt aufgeopfert." Und so weiter.

Dieses von einem Manne, der Beobachtungsgeist und politische Kenntnisse besaß, entworfene Bild hätte jeden auf den Gedanken bringen sollen, nächstens müsse in Deutschland eine Haupt-Revolution erfolgen, sie möge nun zum Guten oder Verderben desselben ausfallen. Allein, nicht nur allein ist dieses nicht geschehen, sondern die aus allen diesen Collisionen entstandene Gährung soll auch dem Reich größere Vortheile gebracht haben, insonderheit aber von dieser Zeit her sich die Freyheit der Stände und der verminderte Einfluß des kaiserlichen Ansehens in Reichssachen datiren. Da auch an andern Orten, wo die Neuerung in Religionssachen sich eingefunden, innerliche Kriege, und zum Theil wichtige Veränderungen in der politischen Verfassung entstanden sind: so glaubt man, die Untersuchung der Rechte der geistlichen Gewalt habe auf jene der weltlichen geführt. So wahr dieses in einigem Betrachte ist, so wenig hatte man anfangs Zeit sich damit abzugeben. Die Forderungen der Bauern, die ihren Aufstand veranlasset haben, und die schwärmerischen Grundsätze der Wiedertäufer waren vielmehr Geburten des anhaltenden Drucks und einer erhitzten Einbildungskraft, als der Untersuchung im eigentlichen Verstand. Hätte sich sonst alles in Deutschland zu Luthers Partey bekannt, so würde eben so wenig eine Veränderung in politischen Dingen und den Grundmaximen der Fürsten vorgegangen seyn, als in Schweden und Dänemark etwas ähnliches sich zugetragen hat. Im Gegentheil, Luther that nicht nur allein groß damit, die Rechte der

Obrig-

Obrigkeiten vester gegründet, und sie gegen alle fremde Eingriffe, besonders jene der geistlichen gesichert zu haben; sondern wie man aus seinen erstern Schriften und Betragen sieht, hatte er auch die vortheilhaftesten Begriffe von der Macht des Kaisers.

Allein, da der Kaiser nebst vielen Fürsten bey der alten Religion stehen blieb; da sich der eine Theil den ausschließenden Besitz der Seligkeit, der andere des Evangeliums und der reinen Wahrheit beylegte; da man es dem Kaiser zur Pflicht machte, und als eine Gewissenssache einschärfte, daß er als oberster Schutzherr der Kirche wieder alles in den alten Stand setzen, und dem Irrthum und Seelenverderben so vieler Menschen steuern müsse, die andern aber vest glaubten, sich nur erst aus dem Irrthume, Aberglauben, und sogar der Abgötterey heraus gearbeitet, und den wahren Weg zum Himmel gefunden zu haben; da nebst dem noch diese dafür hielten, die ehemals zur Unterhaltung der Kirchen und Geistlichen bestimmten Güter, wenn sie auch nicht allemal unter ihrem landesherrlichen Bezirke gelegen waren, zur Pflanzung ihrer jezigen Religion und zum eigenen Gebrauche verwenden zu dürfen, die Geistlichen aber bey ihrem Eigenthume verlangten geschützt zu werden, und auch bey dem noch nicht mit neuen Gesetzen versehenen Kammergericht Eingang fanden; da endlich der eine Theil seine Meinungen so viel möglich zu verbreiten, der andere von seinen Gränzen auf alle Weise abzuhalten bedacht war: so mußte Mißtrauen entstehen. Aus diesem wuchsen Bündnisse hervor, und diese leiteten auf die Frage, ob man auch befugt sey gegen seinen Obern sich zu vertheidigen, wenn dieser, besonders in Religionssachen, Gewalt brauche. Man ward aufmerksam auf alle Schritte, die der Kaiser

that,

that, man klagte über Verletzung der Reichsgrundgesetze, man erschwerte demselben seine Absichten auf den Reichstägen dergestalt in einem fort, als wenn ein förmlich dazu angelegter Plan vorhanden gewesen wäre, ob es gleich vielleicht nur darum zu thun war, den Arm zu schwächen, von dem man einen Streich befürchtete.

Da durch die Trennung des Schmalkaldischen Bundes, und den darauf erfolgten Religionsfrieden das Mißtrauen eher vergrößert, als gehoben ward: so ist kein Wunder, daß der nämliche Geist und das nämliche Betragen fortdauerte, eben dadurch aber die Rechte der Stände stets vester sind gegründet worden. Bey dem allen aber, wenn man Thatsachen gegen Thatsachen hält, so ist es augenscheinlich, daß die Kaiser weit mehr im Stande waren auszurichten, und es wirklich auch thaten, als zuvor. Die Hauptschwierigkeit setzte es zu allen Zeiten ab, wenn von dem Reiche Beystand an Geld und Mannschaft gefodert ward. Man gehe aber zurück auf die Zeiten, wo der Nahme der Türken das erste mal in Deutschland gehöret worden, und sehe, ob von dem ganzen Reich nur halb so viel jemals ist geleistet worden, als zu Karls Zeiten die Protestanten allein gethan. Das Reich war nun freylich in zwey Parteyen getheilt, wovon die eine, wenn man es so nennen will, kaiserlich gesinnt war, die andere nicht; indessen zeigt uns die Geschichte deutlich, daß das noch nicht in Parteyen getheilte Reich unter Friderichen III. und Maximilian I. eigentlich gar nichts, oder doch so wenig beytrug, daß es mit dem jezigen in gar keinen Vergleich kann gesetzt werden. Jezt hatten die Kaiser eine Partey, die ihnen entgegen arbeitete, aber auch eine, die sich um so vester an sie anschließen mußte,

mußte, da sie zuvor gar keine hatten, und vielmehr der allgemeine Sinn war nichts zu thun.

Selbst die protestantische Partey war dem Kaiser bey weitem nicht so entgegen, daß sie nicht in einzelnen Fällen wäre zu gewinnen gewesen, und zwar auf eine Art, die demselben wenig lästig war. Die Städte und der niedere Adel, wenn sie auch noch so protestantisch gesinnt waren, mußten sich ohnehin stäts um kaiserlichen Schutz umsehen, an einzelnen fürstlichen Häusern fehlte es ebenfalls nicht die dieses ihrem Vortheile gemäß hielten. Aber auch das ganze Corpus war eben nicht so schwer zu gewinnen, als man eben glauben möchte. Was die Protestanten zu Karls Zeiten verlangten, lief immer da hinaus, ihnen Frieden und Sicherheit zu verschaffen, das ist, daß man keine Gewalt gegen sie brauchen, sie bey dem Ihrigen und ihrer Religion lassen, und nicht mit gerichtlichen Processen in Sachen, die damit in Verbindung stünden, belästigen solle; eine Sache, deren Zusage gewiß dem Kaiser wenig, allenfalls aber denen Parteyen, die etwas gerichtlich glaubten zu suchen zu haben, kostete. War es vollends um den Vortheil der Protestanten zu thun, wie es in eben dieser Sache wegen Suspension der Kammergerichts-Prozesse geschah, so verleiteten sie den Kaiser zu einseitigen Schritten, die das ganze Reichs-System umkehren, und das kaiserliche Ansehen unumschränkt hätten machen müssen, wenn alles übrige damit harmonirt hätte. Das berüchtigte Restitutions-Edict Kaiser Ferdinands II. ist im Grunde nichts anders, als eine Copie derjenigen Declarationen, die die Protestanten sich von Karln haben geben lassen, nur daß ersteres zu Gunsten der Katholischen, letztere zu Gunsten der Protestanten ausgefer-

tigt waren. Beyde haben eben die Gründe von Legalität und Illegalität für und wider sich.

Dasjenige, was die Fürsten in Ansehung ihrer eigenen Unterthanen, und selbst auch ihres Adels und der Landstände gewannen, ist weit sichtbarer und zuverläßiger. Von nun an sieht man mitten unter dem Geschrey von Freyheit, das allenthalben ertönte, den Bürger und Bauer aller Orten mehr beschränkt. Ersterer schien bereits in mittelbaren sowohl als unmittelbaren Städten alles Gefühl dessen verlohren zu haben, was er ehemals war; und letzterer, da er sich auf einmal in den Kopf gesetzt Herr seyn zu wollen, ward durch seine Niederlage so muthlos gemacht, daß er von nun an alles ertragen lernte, und nicht nur in seine alte, sondern eine noch weit ärgere Knechtschaft zurück sank. Nebst den alten Zinsen von Häusern und Gütern fiengen nun die Steuern von dem ganzen Vermögen und Einkünften an ziemlich gewöhnlich zu werden. Die Einführung derselben pflegte kaum in einem Reich und Lande ohne Unruhe abzugehen; allein in Deutschland, so sehr auch sonst die Nation auf Freyheit hielt, geschah es so still und ruhig, daß man kaum die wahre Epoche davon angeben kann.

Religion und Türken waren die zwey Haupt-Artikel, wodurch man diese sonst so bittere Arzeney einschlürfen machte. Die erstere wirkte insonderheit auf die Protestanten, die, eben da sie glaubten, weiß nicht was für eine Freyheit durch das Evangelium errungen zu haben, zur Aufrechthaltung des Schmalkaldischen Bundes die Seckel stets offen halten mußten. Das andere hatte seinen Einfluß auf beyde, so wohl Protestanten als Katholische, doch mehr auf letztere, die durch die Gefahr, welche ihrer Religion von innen

und

und außen bevor stand, erschreckt, ungemein willfährig waren, dem Kaiser zuzusagen, was er verlangte. Da zu den damaligen Zeiten die Landstände ohne Vergleich mehr bey dergleichen Dingen zu sprechen hatten, so hieß es noch auf dem Reichstage zu Augspurg 1530. „weil die eilende Hülf gegen den Türken etwas tapfer und groß, auch ein gemein christlich gut Werk sey, so solle und möge ein jeder Churfürst, Fürst und Stand seine Unterthanen um Hülf und Steuer ersuchen.“ Auf dem Reichstag 1544. wird §. 10. des Reichsabschieds dieser Ausdruck, ersuchen, noch beybehalten; allein §. 27. wird ausdrücklich geordnet, „daß von der Anlage niemand ausgenommen seyn solle, sondern alle Churfürsten, Fürsten, geist- und weltliche Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, die vom Adel, auch die Frey- und Reichsstädte, und alle andere in Städten und auf dem Land, wes Standes, Wesen und Würdens die seynd, das Vorgeschriebene beytragen sollen.“ Gegen heutige Zeiten gerechnet, war freylich die Anlage noch nicht so beträchtlich, aber doch wegen der weit geringern circulirenden Geldmasse ziemlich lästig. Wenn auch diese Abgaben nur von Zeit zu Zeit gefordert wurden, so gewöhnte man sich doch allmählig daran; der Anfang hält ohnehin bey dergleichen Dingen am härtesten.

Daß übrigens die protestantischen Fürsten durch ihre Religion manches in politischer Rücksicht gewonnen, ist keinem Zweifel unterworfen. Ich sage, die Fürsten; denn die Städte konnten durch all ihren Protestantismus es nicht wehren, daß sie nicht täglich mehr in Abnahme verfielen. Die Einziehung der geistlichen Güter, die Aufhebung des Mönchstandes und der Ehelosigkeit der Geistlichen, hauptsächlich

aber die verbesserte Erziehung mußten allerdings große Vortheile gewähren. Doch war der Unterschied anfangs nicht sonderlich merklich, und würde es auch in der Folge kaum gewesen seyn, wenn nicht die protestantischen Fürsten Gelegenheit gefunden, ganze Bisthümer und Länder an sich zu ziehen, und die Katholischen nicht selbst eines Theils durch ihre Intoleranz denselben ihre eigenen Unterthanen dem Tausend nach zugejagt hätten, andern Theils aber die Erziehung der noch übrigen zu sehr versäumt hätten. Jezt, da die Lücken meistens wieder ausgefüllt sind, wird es einem katholischen Landesherrn, der seine Rechte und das Wohl seiner Länder kennt, eben nicht zu schwer seyn, das Versäumte nachzuholen, ja in manchen Stücken das Capital sammt Interesse zu erheben.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Reichs-System überhaupt. Kammergericht. Peinliche Halsgerichtsordnung. Religionsfriede. Reichstäge. Miliz. National-Wohlstand.

Daß im übrigen das Reichssystem sich fast ganz ähnlich geblieben, sieht man schon daher, daß kaum eine Art von Privilegien und Rechten, von Ertheilung und Bestätigung churfürstlicher und fürstlicher Regalien an bis auf die sogenannten Panis-Briefe, die Karl wieder häufiger in Gang brachte, als je ein Kaiser zu erdenken ist, die man nicht auch von ihm antreffe. Sein oberrichterliches Amt übte derselbe ebenfalls im vollen Maße aus. So oft er sich in Deutschland aufhielt, hatte er ein eigenes Hofgericht bey